



**Politische Gemeinde
Bettwiesen**



**Einladung und Botschaft
zur Gemeindeversammlung**

**Montag, 26. Juni 2017, 20 Uhr
im Untergeschoss Kindergarten**

Traktanden:

- 1. Wahl von 2 Stimmentzählern**
- 2. Bereiniung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Protokoll Gemeindeversammlung vom 31. März 2017**
- 5. Genehmigung der Rechnung 2016**
- 6. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses**
- 7. Informationen und Erläuterungen zu neuem Baureglement**
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettwiesen vom Freitag 31. März 2017:

Ort: Untergeschoss Kindergarten Bettwiesen
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Bereinigung des Stimmregisters
3. Traktandenliste
4. Protokoll der Gemeindeversammlung 2016
5. Informationen zur Rechnung 2016
6. Kreditbegehren Genereller Entwässerungsplan (GEP)
7. Kreditbegehren Sanierung Bachdurchlass Anet
8. Kreditbegehren Sanierung Banneggstrasse
9. Kreditbegehren Sanierung Trafostation Stocken
10. Budget 2017
11. Steuerfuss 2017 (Antrag neu 53%, bisher 48%)
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 20.00 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzugezogenen. Weiter begrüsst er den Vertreter der Presse Herr Christoph Heer. Er wird für die Thurgauer- und Wilerzeitung über den heutigen Abend berichten. Ebenfalls begrüsst und vorgestellt werde ich, Corinne Oertig, als neue Gemeindeschreiberin.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet auf eine namentliche Nennung. Die Personen werden im Protokoll jedoch aufgeführt.

Entschuldigt: Nicole und Beda Felder, Silvan Gamper, Silvia und Marcel Hässig, Willy Höneisen, Lilly und Marcel Künzler und Santini Brigit.

1 Wahl von 2 Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden Silvan Krähemann und Roger Eigenmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

Einwohner	1194
Stimmberechtigte	752
Anwesende	88
Absolutes Mehr	45

Nicht stimmberechtigt sind Herr Christoph Heer (Presse) und Frau Oertig (Gemeindeschreiberin). Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften sind zur heutigen Versammlung fristgerecht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Traktandum Ersatzwahl Gemeinderat nicht aufgeführt wurde, weil zum heutigen Zeitpunkt trotz intensiver Suche noch kein möglicher Nachfolger vorgestellt werden kann. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, in Kürze einen oder mehrere Kandidaten vorstellen zu können.

Die Diskussion zur Traktandenliste wird eröffnet.

Willi Felix stellt den Antrag, das Traktandum 11, also die Abstimmung über die Steuerfusserhöhung, auf ein späteres Datum zu verschieben, weil ohne Rechnung 2016 nicht über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden könne.

Gemeindepräsident Marcolin erklärt, dass die Steuerfussabgabe bis spätestens Ende März bekannt gegeben werden muss. Sollte der Antrag angenommen werden, bleibt der Steuerfuss bei 48%.

Kurt Hüsler stellt den Antrag, das Traktandum 10, also Budget 2017, den Kreditbegehren vorzuziehen, mit der Erklärung, dass man nicht über Kreditbegehren entscheiden kann, solange man keine Informationen über das Budget erhalten hat. Zudem vermisst er die Rechnung 2016.

Marcolin erklärt wiederum, dass aufgrund der bereits genannten Umstellung von HRM1 zu HRM2 kein direkter Vergleich der Rechnung möglich ist.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und es wird zuerst über den Antrag von W. Felix abgestimmt. Mit 37 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt. Es wird heute Abend somit zur Abstimmung über die Steuerfusserhöhung kommen.

Nun erfolgt die Abstimmung über den Antrag von K. Hüsler, Traktandum 10 an der 6. Stelle zu traktandieren. Mit 64 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

4 Protokoll der Gemeindeversammlung von 22. März 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2016 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt.

Aufgrund eines Druckfehlers wurde Traktandum 5 auf Seite 6 nicht vollständig abgedruckt. Es fehlen ein Teil der Diskussion sowie der Beschluss. Der komplette Protokollauszug wird interessierten Personen ausgehändigt. Es wird keine Diskussion gewünscht, der fehlende Teil des Traktandums 5 wird auf Wunsch vorgelesen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser gedankt.

5 Informationen zur Rechnung 2016

Der Gemeindepräsident erklärt, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, die Budget- und die Rechnungsgemeinde zu trennen. Grund dafür sind die kantonalen Abhängigkeiten, wie z.B. der Steuerfuss. Dieser muss bis Ende März gemeldet werden und die Zeitspanne für die Fertigstellung der Rechnung ist jeweils knapp.

Nun informiert Patrick Marcolin über die Situation zur Rechnung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wieso dieses Sprichwort hier gut passt, erklärt der Vorsitzende wie folgt:

Die Gemeinde hat auf das Rechnungsjahr 2016 hin von HRM 1 auf HRM 2 umgestellt. Ebenfalls wurde eine neue Verwaltungssoftware angeschafft. Trotz diesen Umstellungen und damit verbundenen Erneuerungen war man überzeugt, die Rechnung pünktlich fertig

gestellt zu haben. Auf den 15. Februar war die Rechnungsrevision geplant. Erst zwei Tage vorher wurde erkannt, dass die Rechnung nicht fertig sein wird und eine Rechnungsprüfung somit unmöglich ist. Eine erste Erhebung der noch zu erledigenden Arbeiten brachte zutage, dass noch Arbeiten im Umfang von ca. 150 Stunden zu erledigen sind. Weitere Nachforschungen haben dann ergeben, dass auch im Bereich Steuern noch weitere Baustellen vorhanden sind und nicht alle Arbeiten erledigt wurden.

Eine Bereinigung muss zeitnah erfolgen damit das Jahr 2017 auf einer soliden Basis steht. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschieden, die Arbeiten extern an ein mit Gemeindebuchhaltung bestens betrautem Treuhandbüro zu vergeben. Der Jahresabschluss wird nun durch die Firma BDO AG ausgeführt. Im Bereich Steuern wird uns eine Person von einem Steueramt einer anderen Gemeinde unterstützen. Dadurch entstehen Kosten von ca. CHF 25'000, welche in der laufenden Rechnung 2017 transparent ausgewiesen werden.

Nun zum oben erwähnten Sprichwort.

Das in den Leiter der Finanz- und Steuerverwaltung Marcel Tobler gesetzte Vertrauen wurde – mindestens aus Sicht des Gemeinderates, missbraucht. In 13 von 14 Jahren hatte er stets sehr gute Arbeit geleistet. Er war aber, unbemerkt, wohl mit der EDV Umstellung überfordert und hat seine Arbeiten nicht mehr wie gewohnt erledigt. Was am meisten enttäuschte, war die Tatsache, dass er die Probleme nicht offen, ehrlich und vor allem frühzeitig kommuniziert hatte.

Als Leiter der Verwaltung obliegen dem Gemeindepräsident Marcolin die Kontrolle der Angestellten und die Qualität der Arbeit. Er übernimmt die Verantwortung, ebenso der Gemeinderat. Sie haben dem langjährigen Mitarbeiter vertraut, sich auf seine Aussagen verlassen und sind dadurch der Kontrollpflicht zu wenig nachgekommen. Das Thema Controlling wird auch an der nächsten Gemeinderatssitzung vom Montag 3. April ein Thema sein, um zukünftig solche Fehler zu vermeiden.

Der Rechnungsabschluss wird nun am Montag 26. Juni 2017, wieder hier im UG Kindergarten, zur Genehmigung vorgelegt. Herr Marcolin eröffnet die Diskussion zum Thema Rechnung 2016:

Alfred Hollenstein sagt, er hat die Strom-/Wasserrechnung erst im Februar 2017 erhalten, also viel zu spät für die Rechnung 2016. Er bezweifelt, dass dies alles der Fehler von Marcel Tobler ist.

Gemeindepräsident Marcolin erklärt, dass man nicht die Schuld Herrn Tobler alleine zuschiebe. Man habe das Rechnungsmodell umgestellt, eine neue Software erhalten, die Kündigung von Herr Tobler, Frau Jaray's Ausfall aufgrund einer Lungenentzündung und noch mehr. All dies habe dazu geführt, dass die Rechnungen nicht rechtzeitig verschickt werden konnten.

Kurt Hüsler fragt, ob man denn überhaupt wisse, ob die Daten von HRM1 auf HRM2 richtig übernommen worden sind?

Der Vorsitzende bestätigt, dass es keine Zweifel gibt und dies selbstverständlich auch einer Kontrolle unterzogen wird.

Paul Brunner kann nicht nachvollziehen, dass trotz der gestiegenen Stellenprozente, die Arbeiten nicht erledigt werden konnten.

Marcolin erklärt, dass nur Frau Jaray dieses Programm kennt. Es ist zwar richtig, dass wir mehr Stellenprozente haben, trotzdem ist es noch immer sehr knapp gehalten. Leider

kann es so durch einen Ausfall passieren, dass nicht alle Arbeiten rechtzeitig erledigt werden können.

Der Vorsitzende schliesst anschliessend die Diskussion.

Aufgrund der Abstimmung zur Traktandenliste folgt nun zuerst Traktandum 10 (Budget) anstelle Traktandum 6 (Kreditbegehren Genereller Entwässerungsplan (GEP)).

10 Politische Gemeinde 2017

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass das Budget der Gemeinde sehr eng gehalten ist. Ausschwenker wirken sich sofort positiv oder negativ aus. Viele der Budgetposten sind gebunden und können nicht beeinflusst werden. Gemeindepräsident Patrick Marcolin zeigt anhand verschiedener Diagramme auf, wie sich die Kosten stetig erhöhen, so z.B. der ÖV-Defizit Beitrag und die Sozialen Kosten. Dem gegenüber sind die Steuereinnahmen und der Steuerertrag pro Kopf im Verhältnis zu den Vorjahren rückläufig.

Der Vorsitzende erklärt das Budget 2017, welches in der Botschaft auf den Seiten 16 – 18 abgedruckt ist. Zu der Investitionsrechnung auf Seite 19-21 hat er keine Ausführungen zu machen. Anschliessend wird die Diskussion eröffnet.

Gall Andreas bittet um ein Beispiel für Konto 5720, Wirtschaftliche Hilfe unter Soziale Sicherheit, da dieser Betrag auffallend hoch ist.

Marcolin erklärt, dass dazu jene Fälle gehören, in denen die KESB involviert ist, also beispielsweise die Fremdplatzierungen von Kindern.

Kurt Hüsler fragt, ob die Unterflurcontainer zwingend nötig sind, wenn wir sonst schon finanziell schlecht dastehen?

Marcolin erklärt, dass diese Kosten kaum relevant sind.

Walter Meier ist der Meinung, dass die 30er Zonen-Schilder überflüssig sind und man hier sparen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier Handlungsbedarf besteht. So steht beispielsweise bei der Kreuzung Aneterstrasse – Winklerstrasse ein Stoppschild, die Markierung fehlt aber. Teils Schilder sind auch in sehr schlechtem Zustand.

Paul Brunner macht darauf aufmerksam, dass hingegen bei der Schulstrasse 50er Zone ist und fragt, ob dies ein Versehen ist?

Marcolin verneint, dies ist kein Versehen. Auch hier gibt es noch Anpassungen. Man ist bereits mit dem kantonalen Amt in Abklärung.

Walter Meier bringt das Thema 2. Gemeindeversammlung zur Diskussion. Er findet dies überflüssig. Die Schule und die Kirche kriegt es auch hin, nur eine Versammlung abzuhalten. Ebenso die umliegenden Gemeinden.

Kurt Hüsler fügt hinzu, dass wir früher bereits zwei Gemeindeversammlungen hatten und dann aufgrund der finanziellen Mehrkosten abgestimmt wurde, dass man nur noch eine Versammlung abhalten wolle. Nun gehe man wieder einen Schritt zurück.

Der Vorsitzende nimmt die Aussagen zu Kenntnis und will sie mit dem Gemeinderat besprechen.

Walter Meier kommt nochmals auf das Thema 30er Zone zu sprechen und sagt, dass er nicht in jeder Quartierstrasse eine 30er Zone möchte. Bestimmt folgen bald schon Radarkontrollen.

Marcolin sagt dazu, dass keine Geschwindigkeitskontrollen in 30er Zonen durchgeführt werden.

Martin Model kommt zurück zum Thema Budget und sagt, dass es schwierig sei, ein Budget abzusegnen, ohne Rechnung und ohne überhaupt einen Anhaltspunkt zu haben. Er fragt, ob der Gemeinderat denn nicht eine ungefähre Prognose nennen könne. Der Vorsitzende sagt, dass die Rechnung kurz vor Abschluss stehe. Die Tendenz zeigt, dass wir klar unter dem Budget abschliessen werden, also besser als erwartet. Das Defizit beträgt voraussichtlich Fr. 140'000 anstatt der budgetierten Fr. 225'292.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen. Das Budget wird anschliessend mit 80 Ja-Stimmen klar genehmigt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Annahme.

11 Steuerfuss 2017 (Antrag neu 53%, bisher 48%)

Nach einer Zeit des konstanten Steuerfusses sah sich der Gemeinderat im letzten Jahr gezwungen eine Steuererhöhung um 5% auf 48% zu beantragen. Das Eigenkapital der Gemeinde Bettwiesen betrug am 1. Januar 2016 noch CHF 258'249.96. Der Verlust im Jahr 2016 wird geringer als die budgetierten CHF 225'292 ausfallen. Um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Von einem Bilanzfehlbetrag spricht man wenn das Eigenkapital die Aufwandüberschüsse der laufenden Rechnung nicht mehr abdecken. Deshalb ist es nötig jetzt Gegensteuer zu geben.

Die Diskussion zum Steuerfuss 2017 ist offen:

Guido Hinder ist der Meinung, man sollte erst die Rechnung 2016 abschliessen, bevor über den Steuerfuss 2017 diskutiert wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Kantonale Steueramt den Abschluss 2015 erledigt. Eventuell gab es Einsprachen oder man ist einfach noch nicht soweit, denn es werden einfach fortlaufend die Fälle abgearbeitet. Hierzu können wir keinen Einfluss nehmen. Man weiss aber, dass für das Jahr 2016 ein Veranlagungsbestand von 85% besteht.

Kurt Hüsler sagt, dass wir zu Beginn der Versammlung gehört haben, dass noch nie so viele Einwohner in Bettwiesen gewohnt haben, wie bisher. Also müsste der Steuerertrag doch auch steigen und nicht wie gezeigt sinken. Und wenn wir heute wieder um 5% erhöhen, soll das dann jährlich so weiter gehen?

Marcolin möchte an einem Beispiel aufzeigen, was 5% Erhöhung für den Einzelnen bedeutet. Bei einem Alleinstehenden mit Fr. 60'000 steuerbarem Einkommen macht dies nämlich monatlich nur ca. Fr. 12.- bis Fr. 13.- aus. Die andere Frage hat sich der Gemeinderat auch gestellt und ist leider schwierig zu beantworten. Es wird davon ausgegangen, dass es daran liegt, dass viele Steuern zurückbezahlt wurden. Im Jahr 2012/2013 wurde mit zu hohen Faktoren gerechnet. Häufig lassen die Einwohner den Satz nicht herabsetzen. Der heutige Steuerertrag ist aber realistisch.

Walter Meier möchte wissen, ob im 2017 nochmals Steuern zurück bezahlt werden oder ob dies nun abgeschlossen sei.

Der Vorsitzende sagt, dass man nicht wisse, ob es abgeschlossen ist. Sehr viele Gemeinden haben rücklaufende Zahlen.

Walter Meier fügt hinzu, dass aber nur in unserer Gemeinde ein Minus besteht, schon das zweite Jahr.

Kurt Hüsler fügt an, dass man der Wirtschaft auch keine Schuld geben könne, die sei ja nicht so schlecht wie noch vor 2-3 Jahren.

Der Gemeindepräsident hat dem nichts hinzuzufügen und schliesst die Diskussion. Es folgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, der Steuerfusserhöhung um 5% auf neu 53% zuzustimmen. Es werden 41 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gezählt. Patsituation. Es wird unruhig im Saal, da man eine solche Situation noch nie hatte. Es stellt sich die Frage, wie es nun weiter geht.

Kurt Hüsler schlägt vor, dass der Steuerfuss um die Hälfte, also um 2.5% erhöht werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass immer nur um volle Prozente erhöht werden kann.

Yvonne Felix ist klar der Meinung, dass man einfach Geld sparen soll, anstatt mehr auszugeben. So sollen die Unterflurcontainer gestrichen werden.

Gemeinderat Andreas Bosshart erklärt, dass dies kaum finanziell relevant sei, damit spare man kein Geld.

Andreas Gall sagt, es sollen doch einfach die Sozialhilferechnungen nicht mehr bezahlt werden.

Walter Meier kommt zurück zum Thema und schlägt vor, den Antrag neu zu stellen. Es soll über 2% oder 3% neu abgestimmt werden.

Kurt Hüsler formuliert seine Idee um und beantragt, der Steuerfusserhöhung um 3% zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 75 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion geht weiter:

Thomas Gerber zweifelt an, ob man das vorhergehende Resultat einfach ignorieren könne.

Gemeinderat Rudolf Mettler verlässt den Raum, um sich zu informieren.

Gemeindepräsident Marcolin setzt die Versammlung vorerst fort. Wir kommen zu Traktandum 6, dem ersten Kreditbegehren. (*Nachtrag folgt auf Seite 12)

6 Kreditbegehren Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Gemeindepräsident erklärt, dass es sich bei den folgenden vier Traktanden um Investitionsprojekte handelt und die laufende Rechnung somit nicht belastet wird.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein Inventar der Siedlungsentwässerung. Er gibt einen Überblick über die Gewässerschutzanlagen und Gewässer im Siedlungsgebiet. Im GEP werden notwendige Sanierungs- und Erneuerungs- Massnahmen aufgezeigt und die entsprechenden Kosten prognostiziert. Die Kosten dienen zugleich als Grundlage für die Finanzplanung Abwasser der Gemeinde. Ebenso sind die GEP-Daten ein Hilfsmittel bei der Ausarbeitung von Baubewilligungen, Versickerungsmassnahmen sowie der Sanierung und Renaturierung von Bächen. Unsere Abwässer werden in die ARA Oberes Murgtal in Münchwilen zugeführt und gereinigt. Das letzte Mal wurde im Jahr 2003 der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Bettwiesen überarbeitet. Nun hat der Abwasserverband Oberes Murgtal alle Verbandsmitglieder aufgefordert die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes bis ins Jahr 2019 durchgeführt zu haben. Diese Daten werden Benötigt um für das Verbandsnetz ebenfalls einen GEP durchführen zu können und allfällige Anpassungen und Erweiterungen im Leitungsnetz und der ARA in Angriff nehmen zu können.

Der Gemeinderat hat die Firma Holinger AG, Winterthur beauftragt die Grundlagen für die Überarbeitung des GEP zu erstellen. Basierend auf den Vorgaben des Verbandsingenieurs werden die Arbeiten in 6 Teilprojekte und 3 Phasen verteilt auf 3 Jahre unterteilt. In der ersten Phase in dem es heute um den Kredit geht werden die bestehenden Kanäle

gespült und mittels Kanal-TV aufgenommen und dokumentiert. Unser Kanalisationsnetz ist ca. 12,2 Kilometer lang und beinhaltet 291 Kontrollschächte. Darauf folgend werden die Aufnahmen von den GEP Ingenieuren ausgewertet, Zustandsbeurteilungen der Leitungen und Schächte erstellt. Undichte Stellen lokalisiert und Fremdwasserquellen ausgewertet und Nachtragungen im Anlagekataster getätigt. Die weiteren Phasen sind abhängig von den gewonnen Erkenntnissen in Phase 1. Daraus werden dann die weiteren Massnahmen definiert. Die erste Phase ist, ausgeschlossen bauliche Sanierungen, die teuerste und aufwendigste. Für die Phase 2 + 3 wird aktuell mit weiteren CHF 15'000 für die Ingenieurarbeiten gerechnet. Diese Kosten werden dann im Budget 2018 vorangeschlagen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig dem Kreditbegehren über CHF 100'000 für die Phase 1 der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes zu zustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mit 70 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen klar zugestimmt.

7 Kreditbegehren Sanierung Bachdurchlass Anet

Nun zum zweiten Kreditbegehren. Das Brückenbauwerk Anet überquert nördlich des Gebietes Anet den Aneterbach. Der bogenförmige Einfeldträger aus reinem Beton hat eine Spannweite von ca. 3.50 m. Die Fahrbahnbreite der Strasse misst ca. 4.90 m. Aufgrund der durchgeführten lokalen Sondage im Scheitel und dem Riss im Kämpfer wird die Stärke des Bogens mit 20 cm bis 35 cm angenommen. Die Fahrbahn ist durch ein Stahlgeländer im schlechten Zustand geschützt. Das Dachgefälle des Strassenprofils entwässert seitlich direkt in den Bach. Auf der Süd- sowie auf der Nordseite sind die Stützmauerfundamente durch eine Schwelle aus Holz verbunden. Im Bereich der Widerlager sind Kolk Schäden vorhanden. Aufgrund des schlechten Zustandes des Bauwerks hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro A. Keller AG in Weinfelden beauftragt eine Zustandsanalyse zu erstellen sowie ein Sanierungsvorschlag auszuarbeiten.

Der Vorsitzende zeigt auf Fotos, in welchem optischen schlechten Zustand sich das Bauwerk befindet. Die Geländer sind defekt und bieten keine Absturzsicherung mehr, der Beton platzt an vielen Stellen ab. Im Grundsatz erfüllt das Bauwerk seine konstruktive Funktion, jedoch sind die Betonabplatzungen sowie der Brüstungs- und Geländerbereich zu sanieren.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Die Brüstungen der Brücke werden durch ein neues Randbord teilweise ersetzt und ergänzt.
- Die Mauern, die an der Brücke angeschlossen sind, werden mit einer neuen Winkelstützmauer bis auf eine Höhe von ca. 1.40 m erneuert. Zusätzlich um die Flügelmauern West mit neuer Böschung weiterhin zu schützen, werden die Winkelstützmauer nördlich um ca. 3.0 m bzw. südlich um ca. 1.20 m verlängert.
- Der Abstand zwischen Oberkante Fahrbahn und Oberkante Brüstung ist neu auf min. 30 cm festgelegt worden. Schliesslich wird ein standardisiertes Staketengeländer des TBA TG montiert.
- Die bestehenden Flügelmauern Süd-Ost, Süd-West, Nord-Ost werden mit lokalen Verbesserungsmassnahmen saniert. Der Flügelmauer Nord West wird mit einer Winkelstützmauer vorbetoniert. Damit wird die Böschungsstabilität gewährleistet und das Kolkproblem gelöst. Die Widerlager sind teilweise unterspült und müssen mit zusätzlichen Betonfundament und Blöcken (neue Bachsohle) saniert werden.

Bei der Sanierung der Bachsohle ist nach Abklärungen beim Amt für Umwelt keine finanzielle Beteiligung vom Kanton Thurgau möglich. Die Fahrbahn wird mit neuen Anschlüssen, Banketten und neuem Belag saniert.

Die Kostenschätzung für eine Sanierung gehen von einem Aufwand von CHF 220'000 aus. Ein kompletter Neubau wurde mit ca. CHF 340'000 voranschlagt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Willi Felix möchte wissen, wann die Brücke gebaut wurde.

Marcolin kennt das Baujahr nicht genau, er schätzt vor ca. 50 – 70 Jahren, jedenfalls sei die Brücke aus reinem Beton.

Andreas Gall findet die Kosten unverhältnismässig. Der relativ neue Belag sei einwandfrei. Seine Güllengrube sei günstiger gewesen und es wurde auch viel Beton benötigt. Für paar wenige Leute, die dort durchfahren, ist es zu teuer.

Der Vorsitzende fügt an, dass Sanierungen bei alten Bauwerken leider immer sehr teuer sind. Man muss neu schalen, neu betonieren, etc. Es ist jetzt die Zeit gekommen, diese zu sanieren

Andreas Gall ist der Meinung, dass ein neues Geländer reichen sollte

Willi Felix sagt, die Brücke könnte jetzt provisorisch repariert werden und in ein paar Jahren neu gemacht werden, wenn die Rechnung besser ausschaut.

Marcolin erklärt, dass das Bauwerk unter Investitionsrechnung läuft, die Abschreibung wäre in 40 Jahren nach HRM2.

Kurt Hüsler möchte wissen, ob mit der Sanierung garantiert ist, dass die Brücke dann wieder 20 Jahre hält?

Marcolin bejaht diese Frage.

Kurt Hüsler fügt hinzu, dass man den Preis ja noch verhandeln könnte.

Marcolin erklärt, dass noch keine Ausschreibung stattgefunden hat. Das folgt erst nach der Zustimmung zum Kredit.

Walter Meier sagt, dass die Sicherheit klar Vorrang hat. Es braucht ein Geländer und dass dieses auf diesem Untergrund nicht hält, ist auch klar. Er findet es gut, dass die Entwässerung miteingeplant wurde. Es macht Sinn, dass das Salzwasser abgeführt wird.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gemeinderat beantragt einstimmig dem Kreditbegehren über CHF 220'000 für die Sanierung des Bachdurchlasses Anet zu zustimmen.

Mit 76 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird dem Kreditbegehren zugestimmt.

8 Kreditbegehren Sanierung Banneggstrasse

Einleitend erklärt der Gemeindepräsident die Situation: Die Strassenverbindung St. Margarethen – Lommis verläuft auf einer Länge von ca. 780 Metern auf dem Gemeindegebiet von Bettwiesen. Auf dieser Strecke gilt ein LKW verbot. Nichts destotrotz ist diese Verbindung einer starken Benutzung ausgesetzt. Die Breite des bituminösen Belages beträgt konstant 4 Meter. Auf einer Länge von ca. 660 Meter ist die rau und abgenützt. Punktuell sind auch Belägsschäden, Risse, vorhanden. Das Hauptproblem auf dieser Strecke ist der fehlende Platz zum Kreuzen. Die Fahrzeuge weichen auf die Bankette aus und fahren diese aus. Damit die notwendige Manöverierfläche den Autofahrern zur Verfügung steht, aber keine generelle Verbreiterung welche zu höheren Geschwindigkeit führt vorhanden ist, sind Bankette aus Sickerbeton geplant. Weiter soll eine Randmarkierung sowie Markierpfosten die Sicherheit erhöhen.

Die Gemeinde Münchwilen plane den Abschnitt der Banneggstrasse auf ihrem Gemeindegebiet ebenfalls in diesem Jahr zu sanieren. Es ist geplant nach Möglichkeit denselben Unternehmer zu berücksichtigen und so Kosten einzusparen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, diese wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig dem Kreditbegehren über CHF 125'000 für die Sanierung der Banneggstrasse zu zustimmen.

Dem Kreditbegehren wird mit 71 Ja-Stimmen klar zugestimmt.

9 Kreditbegehren Sanierung Trafostation Stocken

Das Gebäude im Stocken ist eine traditionell erstellte Trafostation. Der Vorsitzende zeigt ein Foto. Um die Stromversorgung im Dorf weiterhin zu gewährleisten ist eine Sanierung der Station nötig geworden. Die Innereien entsprechen nicht mehr den Vorgaben und müssen ersetzt werden. Insbesondere sind dies der Transformator, die Hochspannungsschaltanlage und die Niederspannungsverteilung. Die geplante Investition ist eine gebundene Ausgabe. Das heisst bei baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung, sowie zum Ersatz bestehender, technisch überalterter oder defekter Einrichtungen und Anlagen erforderlich ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Kurt Hüsler fragt, ob der Turm dann weg komme.

Marcolin verneint diese Frage.

Kurt Hüsler möchte anschliessend wissen, ob denn der Turm Denkmalgeschützt sei.

Marcolin verneint auch diese Frage.

Ulrich Zürcher ist der Meinung, dass es aufgrund des Baches in der Nähe Probleme mit der Eingabe geben könnte. Er möchte deshalb Wissen, was geschieht, wenn wir keine Bewilligung erhalten. Ob eine alternative Möglichkeit in Betracht gezogen werde, beispielsweise ein fertiges Travo-Häuschen.

Marcolin erklärt, dass sich die Trafostation auf Landwirtschaftszone befindet. Ein Ersatz ist deshalb schwierig, bewilligt zu bekommen. Er geht davon aus, dass hier keine Steine in den Weg gelegt werden.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gemeinderat beantragt einstimmig dem Kreditbegehren über CHF 130'000 für die Sanierung der Trafostation zu zustimmen

Mit 82 Ja-Stimmen wird dem Kreditbegehren zugestimmt.

Nachtrag zu Traktandum 11 (Steuerfusserhöhung)

Gemeinderat Andreas Bosshart informiert bezüglich der Abstimmung um die Steuerfusserhöhung. Er hat sich kurzerhand bei einem Rechtsanwalt informiert. Damit ein Antrag als angenommen gilt, muss er Mehrstimmen haben. Dies hatte er nicht, also gilt er als abgelehnt.

Yonne Felix ist damit nicht einverstanden.

Alfred Hollenstein sagt, im ursprünglichen Antrag und in der Botschaft steht, es werde um 5% abgestimmt, nicht um 3%.

Andreas Bosshart entgegnet, dass man nicht über ein Thema abstimmen kann, welches nicht auf der Traktandenliste steht. Aber hierbei wurde das Thema traktandiert und deshalb ist es so rechtens.

Der Gemeindepräsident fasst zusammen, der Antrag um Steuerfusserhöhung um 5% wurde abgelehnt. Der zusätzlich gestellte Antrag um Erhöhung um 3% wurde angenommen und bleibt nun auch beibehalten.

Thomas Gerber: die Tragweite ist noch gar nicht bekannt gewesen, als über die 3% abgestimmt worden war. Er ist der Meinung, dass erneut nochmals über die 3% abgestimmt werden sollte.

Walter Meier: Der Antrag kam vom Volk, das Volk hat entschieden. Er ist der Meinung, dass man das Resultat mit gutem Gewissen so stehen lassen kann.

Die Diskussion wird geschlossen.

12 Mitteilungen und Verschiedenes

Zum Thema Hochwasser: Vor einem Jahr wurden die Einwohner über das Vorprojekt Hochwasserschutz informiert. Mittlerweile hat das beauftragte Ingenieurbüro weitere Überlegungen dazu angestellt. Mit dem heute Abend bewilligten Budgets wurde auch das Geld für ein Vorprojekt gesprochen. Ziel ist es, diese Vorstudie im Rahmen der ordentlichen Budgetversammlung 2018 vorzustellen. Es gibt zwar keinen 100% Schutz gegen Naturereignisse, aber es wird alles unternommen, um uns davor zu schützen.

Der Gemeindepräsident kommt nun auf das Baureglement zu sprechen und erklärt, dass seit dem 1 Januar 2013 ein neues Planungs- und Baugesetz, inkl. Verordnung im Kanton Thurgau in Kraft ist. Ab diesem Datum haben die Gemeinden 5 Jahre Zeit, die kommunalen Reglemente anzupassen. Für diese Zwecke wurde noch vom ehemaligen Gemeindepräsident Clemens Dahinden eine Planungskommission zusammengestellt. Als Ortsplaner wurde vom Gemeinderat wiederum Markus Nägeli bestimmt. Er hat schon in früheren Jahren für die Gemeinde gearbeitet. In diversen Sitzungen hat die Kommission das neue Reglement erarbeitet.

Das neue Baureglement der Gemeinde Bettwiesen stützt sich stark auf das Regio Reglement Frauenfeld ab. Dies hat den Vorteil, dass somit ein langwieriges Prüfungsverfahren umgangen werden kann. Das Regio Reglement ist mittlerweile vom Department für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau akzeptiert und genehmigt worden.

Bevor wir das Gesuch öffentlich auflegen, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Einwohner über die Änderungen zu informieren. Dies wird im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26 Juni geschehen. Vorab wird über dieses Thema in der Botschaft informiert.

Der Vorsitzende begrüsst die Firma Hugo Leutenegger AG in der Gemeinde Bettwiesen. Die Firma verlegt per Mitte April 2017 den Firmensitz von Wil nach Bettwiesen ins Mevag Gebäude und beschäftigt ca. 40 Personen, von denen ca. 20 hier in Bettwiesen arbeiten werden. Die restlichen Angestellten sind Monteure und Aussendienstmitarbeiter. Der Gemeinderat freut sich über den Zuzug und wünscht der Hugo Leutenegger AG erfolgreiche Geschäfte.

Dank

Als erstes dankt der Gemeindepräsident dem Gemeindepersonal für den grossen Einsatz, welcher notwendig war, um die vielen Aufgaben zu bewältigen. Im Weiteren dankt er Allen, die im Dienste der Gemeinde eine Aufgabe pflichtgemäss und zuverlässig erfüllt haben. Ein weiterer Dank geht an die Gemeinderäte für ihren Einsatz in der Behörde und das Wahrnehmen ihrer Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Ressorts. Im 2016 wurden an 12 Gemeinderatsitzungen während 38 Stunden insgesamt 135 Geschäfte behandelt. Das grösste Dankeschön geht an die Anwesenden, die mit ihrer Anwesenheit und aktiv Interesse an unserem Dorf zeigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Marcel Zürcher möchte Wissen, ab wann das neue Tages-GA gekauft werden kann und was es kostet.

Der Vorsitzende sagt, dass die Karten ab Mai oder Juni verkauft werden sollen und ca. Fr. 42 – 45.- kosten werden.

Lukas Stillhart fragt, ob es Rückmeldungen vom Volg gibt. Ob er uns weiterhin erhalten bleibt oder ob man ihn mehr berücksichtigen müsste.

Marcolin sagt, dass die Umsatzzahlen angeblich gut seien. Volg sei zufrieden. Natürlich ist aber jeder Einkäufer willkommen.

Erwin Flammer macht darauf aufmerksam, dass bei Stocken – Grünau die Schächte teils 20cm tiefer sind als der Strassenbelag. Er ist der Meinung, dies sollte geprüft werden.

Marcolin erklärt, dass dies bereits im Budget berücksichtigt wurde. Man wartet nur noch die LKW Fahrten bezüglich der Baustelle ab. Es wurde ein Schadenrapport aufgenommen.

Edwin Bürge sagt, dass die Gewichtsbeschränkung von 2.5 Tonnen auf 40 Tonnen aufgehoben wurde und fragt nach, ob der Zustand vom Bachdurchlass protokolliert wurde.

Marcolin sagt, dass er dies in die Wege leiten wird.

Paul Brunner sagt, dass die Firma Frei Kanal Reinigung auf Höchstform aufgelaufen ist und teils Strecken dreimal abgefahren werden. Er ist der Meinung, man müsste hier mal eine weitere Offerte einholen.

Gemeinderat Rudolf Mettler nimmt Stellung und sagt, dass er die Arbeitszeit und alle Rapporte kontrolliere.

Herr Brunner ist der Meinung, ein Gemeindemitarbeiter sollte die Arbeiten begleiten.

Rudolf Mettler erklärt nochmals, dass er die Arbeitszeit genauestens kontrolliere und er quasi die Arbeit des geforderten Gemeindemitarbeiters erledige.

Paul Brunner hat eine Frage zur Wirtschaftshilfe. Diese laufe ja unter SKOS und davon könne man sich ja auch verabschieden.

Marcolin macht darauf aufmerksam, dass so ein Ausstieg nicht so einfach ist und einen gewaltigen Mehraufwand für das Sozialamt bedeuten würde.

P. Brunner ist der Meinung, dass diese Leute viel zu viel Geld erhalten.

Marcolin erklärt, wie sich der Grundnotbedarf und die weiteren Kosten zusammensetzen. Der Grundnotbedarf beläuft sich auf Fr. 986.-, dazu kommen Krankenkasse und Miete.

P. Brunner findet Fr. 986.- zu viel. Er benötige selbst nicht so viel.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin dankt für die Teilnahme und die angeregten Diskussionen.

Gegen den rechtmässigen Verlauf der Versammlung wird keine Einsprache erhoben. Die Versammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung 2016:

Umstellung auf HRM 2

Erstmals wurde die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen nach den Regeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Diese Umstellung ist gemäss Vorgabe des Kantons für alle Gemeinden zwingend. Da die Zahlen der Abschlüsse 2015 noch nach dem alten Rechnungslegungsmodell erstellt wurden, und somit der Vergleich nur noch bedingt möglich ist, wird in den Abschlüssen 2016 kein Detailvergleich mit den Vorjahreszahlen aufgezeigt.

Durch die Einführung von HRM2 ändert auch die Darstellung des Abschlusses in der Botschaft an die Gemeindeversammlung. Neu sind neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auch ein Rückstellungsspiegel, ein Anlagespiegel, ein Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, eine Geldflussrechnung, sowie ein Eigenkapitalnachweis in der Botschaft enthalten. Die Werke werden nicht mehr separat, sondern als Spezialfinanzierungen in der Gemeinderechnung gezeigt.

Speziell im Abschluss 2016 der Rechnung der Politischen Gemeinde ist ein Bilanzanpassungsbericht enthalten. Dieser wurde ebenfalls gemäss Vorgabe von HRM2 erstellt und beinhaltet die Neubewertung des Finanzvermögens sowie die Neubewertung des Fremdkapitals, insbesondere der Rückstellungen per Stichtag 1. Januar 2016.

Die Zahlen in der Botschaft sind neu nur noch in einer zusammengefassten Form aufgeführt. Die ausführlichen Versionen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.bettwiesen.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung 2016

Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Verlust von CHF 197'743.75 auf. Der budgetierte Verlust von CHF 225'292 wird somit um CHF 27'548.25 unterschritten. Bereits im Abschluss enthalten sind CHF 20'000.00 der externen Aufwendungen für die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2016.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 426'690.31	CHF 343'250.00	CHF 419'345.54

Im Bereich Allgemeine Verwaltung wurde das Budget um CHF 83'440.31 überschritten. Die Mehrkosten verteilen sich auf verschiedene einzelne Positionen. Mehraufwand im Bereich EDV, sowie die Anpassung gemäss HRM 2 die Abschreibungen den einzelnen Bereichen zu zuweisen. Weiter sind darin CHF 20'000.00 für die externe Fertigstellung der Jahresrechnung 2016 enthalten.

1 Öffentliche Ordnung	CHF 74'114.93	CHF 59'600.00	CHF 34'803.00
------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Im Bereich Öffentliche Ordnung wurde das Budget um CHF 14'514.93 überschritten. Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft erhöhte sich infolge Zunahme der Fallzahlen gegenüber dem Budget um CHF 19'277.35.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 14'717.70	CHF 18'600.00	CHF 21'573.00

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind die Aufwendungen insgesamt um CHF 3'882.30 tiefer ausgefallen. Im Konto Übrige Kultur sind die Aufwendungen um CHF 1'512.30 tiefer ausgefallen. Weiter entfällt der Unterhalt übrige Sachanlagen.

4 Gesundheit	CHF 140'369.35	CHF 137'800.00	CHF 52'289.65
---------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

Im Bereich Gesundheit wurde das Budget leicht mit CHF 2'569.35 überschritten. Im Konto 4210 sind die Beiträge an die Langzeitpflege sowie der Normkostenbeitrag an die Spitex höher ausgefallen.

5 Soziale Sicherheit	CHF 373'050.75	CHF 384'500.00	CHF 402'087.00
-----------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Soziale Sicherheit um CHF 11'449.25 tiefer abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostenabnahme von CHF 29'036.25 zu verzeichnen.

Im Konto 5430 Alimentenbevorschussung und –inkasso stieg der Aufwand um CHF 4'041.00 und der Ertrag sank um CHF 12'089.00. Die säumigen Zahler wurden mittlerweile angegangen und Zahlungsvereinbarungen vereinbart.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Kosten im Konto 5720 Wirtschaftliche Hilfe gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken sind. Jedoch sind die Nettokosten mit CHF 204'907.95 immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

In der Regel ist das Konto 5730 Asylwesen ausgeglichen. Aufgrund des neuen Verteilschlüssels muss die Gemeinde Bettwiesen seit Anfang 2016 4 Asylbewerber aufnehmen. Da die bestehende Wohnung nicht für 4 Personen geeignet war, musste eine neue gesucht werden. In der Übergangszeit entstanden somit Mehrkosten durch die beiden Wohnungen und einen tieferen Ertrag, da eine kurze Zeit keine Asylbewerber hier wohnhaft waren.

Der Gemeindeanteil an den Verlostscheinforderungen im Konto 5790 fiel CHF 7'775.90 tiefer aus als voranschlagt. Weiter konnte aufgrund der Verlostscheinbewirtschaftung einen nicht budgetierten Betrag von CHF 16'351.45 generiert werden.

6 Verkehr	CHF 104'609.70	CHF 128'784.00	CHF 168'876.85
------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Verkehr um Fr. 24'174.30 tiefer abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostenabnahme von Fr. 64'267.15 zu verzeichnen.

Im Konto 6150 Gemeindestrassen fielen im Bereich Entwässerungen, Reinigungen Mehrkosten von CHF 13'822.40 an. Nebst den ordentlichen Spülungen musste vor allem im Gebiet der Eichstrasse zweimal eine Leitung zusätzlich gespült und gefräst werden.

Weitere grössere Abweichungen im Konto Gemeindestrassen waren der Minderaufwand bei Belagsarbeiten, Reparaturen. Aufgrund des milden Winters 2015/2016 mussten weniger Strassen repariert werden. Zudem wurde ein geplantes Projekt für die Anhebung der Deckel der Strassenentwässerung auf der Aneterstrasse bis nach den Bauarbeiten

der Gleisverlängerung und den damit verbunden LKW Fahrten auf dieser Strasse zurückgestellt.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
7 Umwelt, Raumordnung	CHF 104'145.67	CHF 82'158.00	CHF 47'836.04

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit einem Mehraufwand von CHF 21'987.67 abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostenzunahme von CHF 56'309.63 zu verzeichnen.

Das Konto 7201 Abwasserbeseitigung verhält sich gegenüber der Gemeinderechnung neutral, exklusive den Betrag der Abwassergebühren für die Gemeindestrasse. Resultierende Gewinne oder Verluste aus diesem Konto werden über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Betriebskosten fiel um CHF 12'890.30 tiefer aus als budgetiert.

Im Konto 7410 Gewässerverbauungen wurde der budgetierte Betrag von CHF 10'000.00 um CHF 4'417.95 überschritten. Die dringend nötigen Arbeiten für den Bachunterhalt westlich des Bahndamm kosteten CHF 7'334.35.

Erfolgsrechnung	Nettoertrag	Budget	Vorjahr
8 Volkswirtschaft	CHF 2'896.10	CHF 3'900.00	CHF 1'246.25

Bei den meisten Konten sind praktisch keine Veränderungen zum Budget zu verzeichnen.

9 Finanzen und Steuern	CHF 1'037'058.56	CHF 925'500.00	CHF 931'953.04
-------------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Die Steuererträge der natürlichen Personen inkl. Quellensteuer erhöhten sich trotz der Steuererhöhung lediglich um 24'125.25 gegenüber dem Budget. Der Ertrag der juristischen Personen reduzierte sich unter anderem infolge Wegzug einer Firma verglichen mit dem Budget um CHF 15'259.10.

Bei der Grundstückgewinnsteuer konnte ein grosser Mehrertrag verbucht werden. Anstelle der CHF 30'000 weist das Konto 9101 Sondersteuern Einnahmen von CHF 112'854.25 aus.

Die Steuern aus früheren Jahren, Konto 4000.10, weisen einen negativen Betrag von CHF 75'089.35 aus. Im Jahr 2016 mussten hohe Rückzahlungen an Steuern getätigt werden, weil in den früheren Jahren teilweise zu hohe provisorische Rechnungen gestellt wurden.

Bilanz

Bilanzanpassungsbericht

Die Politische Gemeinde und die Werkbetriebe Bettwiesen haben per 1. Januar 2016 die Rechnungslegung zusammengelegt und das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Dabei wurde beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 vorgenommen. Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die tatsächlichen Verhältnisse entsprechend darlegen.

Der Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde ergeben.

Der ausführliche Bericht kann auf der Homepage www.bettwiesen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bilanz per 31.12.2016

Auf der Aktivseite verringerte sich der Bestand um CHF 433'977.43. Die flüssigen Mittel und kurzfristige Geldanlagen nahmen in der Periode um CHF 247'792.10 zu.

Die Passiven konnten um CHF 236'233.68 verringert werden.

Gemäss HRM 2 Grundsätzen sind Vorfinanzierungen, welche nicht mehr benötigt werden nicht mehr erlaubt. Diese sind in der Neubewertungsreserve zusammengefasst. Der Saldo der Reserve beläuft sich auf CHF 187'069.15.

Zusammenzug - Artengliederung	Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	3'159'350.00		3'263'071.63	
30 Personalaufwand	455'000.00		441'271.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'450'600.00		1'483'249.06	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'000.00		88'302.14	
34 Finanzaufwand	19'450.00		22'814.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68'500.00		72'205.33	
36 Transferaufwand	1'071'200.00		1'065'744.55	
37 Durchlaufende Beiträge	80'500.00		79'940.00	
39 Interne Verrechnungen	10'100.00		9'544.70	
4 ERTRAG		2'934'057.64		3'065'327.88
40 Fiskalertrag		943'100.00		867'136.20
41 Regalien und Konzessionen		2'200.00		1'128.95
42 Entgelte		1'572'100.00		1'680'139.17
44 Finanzertrag		34'800.00		41'916.36
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		100'957.64		105'878.60
46 Transferaufwand		268'300.00		357'033.90
47 Durchlaufende Beiträge		2'500.00		2'550.00
49 Interne Verrechnungen		10'100.00		9'544.70
	3'159'350.00	2'934'057.64	3'263'071.63	3'065'327.88
		225'292.36		197'743.75
	3'159'350.00	3'159'350.00	3'263'071.63	3'263'071.63

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Rechnung 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	707'550	364'300	809'680.85	382'990.54	435'350	117'600
0110 Legislative	5'700		11'785.35		10'100	
0120 Exekutive	68'600	100	73'196.70	230.00	77'700	100
0220 Übrige allgemeine Dienste	325'900	96'500	340'624.64	94'959.09	284'400	96'400
0222 Bauverwaltung	50'900	19'000	66'619.25	22'239.05	56'400	15'500
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	256'450	248'700	317'454.91	265'562.40	6'750	5'600
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	236'400	176'800	247'716.24	173'601.31	210'900	147'500
1400 Allgemeines Rechtswesen	64'600	15'000	81'040.15	15'043.67	68'000	18'500
1500 Feuerwehr	106'600	106'600	98'422.94	98'422.94	98'800	98'800
1610 Militärische Verteidigung	2'700		1'681.25		3'100	
1620 Zivilschutz	52'100	52'700	57'821.00	57'584.70	26'400	27'700
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	10'400	2'500	8'750.90	2'550.00	14'600	2'500
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	18'600		14'717.70		18'300	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz						
3290 Übrige Kultur	2'500		987.70		2'500	
3410 Sport	5'600		5'700.00		5'700	
3420 Freizeit	10'500		8'030.00		10'100	
4 GESUNDHEIT	137'800		140'369.35		138'900	
4210 Ambulante Krankenpflege	120'000		122'484.80		121'000	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	17'500		17'467.95		17'500	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	200		250.00		300	
4340 Lebensmittelkontrolle	100		166.60		100	

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Rechnung 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	673'200	288'700	748'102.70	375'051.95	711'200	332'800
5120 Prämienverbilligungen	95'000	3'000	93'411.90	-2'164.30	100'000	3'000
5230 Invalidenheime	700		629.85		700	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'500		2'444.00		2'500
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	34'700	15'800	38'741.00	3'711.00	38'000	16'500
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	8'000		12'320.85		12'300	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	443'800	202'400	508'139.60	303'231.65	467'200	240'800
5730 Asylwesen	65'000	65'000	72'997.50	51'478.15	65'000	65'000
5790 Übrige Fürsorge	26'000		21'862.00	16'351.45	28'000	5'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	181'700	52'916	168'987.90	64'378.20	184'400	54'300
6150 Gemeindestrassen	103'700	36'000	91'597.90	47'462.20	90'100	38'000
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	78'000	16'916	77'390.00	16'916.00	94'300	16'300
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	416'900	334'742	407'337.25	303'191.58	433'700	332'800
7100 Wasserversorgung	2'800		889.35		2'800	
7101 Wasserwerk	146'500	146'500	149'770.81	149'770.81	144'500	144'500
7201 Abwasserbeseitigung	131'700	123'400	109'224.80	100'899.75	106'300	98'000
7300 Abfallwirtschaft	73'000	60'542	65'774.95	50'238.02	84'600	85'500
7410 Gewässerverbauungen	10'000	2'000	14'417.95	633.30	41'500	2'500
7500 Arten- und Landschaftsschutz	100				100	
7710 Friedhof und Bestattung	47'100	2'300	48'361.06	1'649.70	48'000	2'300
7900 Raumordnung	5'700		18'898.33		5'900	

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Rechnung 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	691'500	695'400	726'179.46	729'075.56	603'700	606'700
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	27'000	19'100	28'849.40	21'462.55	28'900	21'000
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	5'100	100	4'944.00		5'100	100
8200 Forstwirtschaft	4'100		4'092.35		4'100	
8300 Jagd und Fischerei	2'700	2'200	2'242.85	1'128.95	2'700	2'200
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	600		461.00			
8600 Banken und Versicherungen		24'000		23'031.00		23'000
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	327'500	327'500	355'023.89	355'023.89	335'900	335'900
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	322'500	322'500	328'429.17	328'429.17	224'500	224'500
8790 Energie allgemein	2'000		2'136.80		2'500	
9 FINANZEN UND STEUERN	95'700	1'021'200	-19.82	1'037'038.74	83'200	1'052'500
9100 Steuern	10'000	935'000	-11'910.57	858'736.20	5'000	960'000
9101 Sondersteuern		82'000		166'744.95		84'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	4'000					
9500 Übrige Ertragsanteile	500	1'200	2'000.00	4'476.00	2'500	5'000
9610 Zinsen	9'200	3'000	9'890.75	7'081.59	4'700	3'500
9690 Übriges Finanzvermögen	72'000				71'000	
	3'159'350	2'934'058	3'263'071.63	3'065'327.88	2'819'650	2'644'200
9990 Abschluss						
9000 Ertragsüberschuss						
9001 Aufwandüberschuss		225'292		197'743.75		175'450
	3'159'350	3'159'350	3'263'071.63	3'263'071.63	2'819'650	2'819'650

Zusammenzug - Funktional		Budget 2016		Rechnung 2016		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'000		34'678.20			
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	35'000		34'678.20			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG					125'000	
6150	Gemeindestrassen					125'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	174'500	293'000	122'367.76	317'140.92	382'500	129'000
7101	Wasserwerk	100'000	201'000	70'517.41	221'951.22	45'500	69'000
7201	Abwasserbeseitigung	59'500	90'000	44'559.95	91'189.70	109'500	60'000
7410	Gewässerverbauungen					220'000	
7710	Friedhof und Bestattung		2'000		4'000.00		
7900	Raumordnung	15'000		7'290.40		7'500	

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Rechnung 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT		37'500	189'522.87	46'296.31	130'000	41'000
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz		37'500	189'522.87	46'296.31	130'000	41'000
9 FINANZEN UND STEUERN			363'437.23	346'568.83		
Total	209'500	330'500	710'006.06	710'006.06	637'500	170'000
Einnahmeüberschuss	121'000					
Ausgabenüberschuss						467'500
	330'500	330'500	710'006.06	710'006.06	637'500	637'500

Zusammenzug		Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
1	AKTIVEN	4'632'613.08	4'198'635.65	-433'977.43
10	FINANZVERMÖGEN	2'849'109.50	2'339'835.05	-509'274.45
100	FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN	600'676.73	848'468.83	247'792.10
1000	KASSE	2'737.35	2'037.45	-699.90
1000.01	Kasse	2'737.35	2'037.45	-699.90
1001	POST	488'172.21	280'838.82	-207'333.39
1001.01	Postfinance 90-022189-1, Gemeinde	440'998.70	280'838.82	-160'159.88
1001.02	Postfinance 90-123649-5, EW	799.23		-799.23
1001.03	Postfinance 85-004513-7, WV	46'374.28		-46'374.28
1002	BANK	109'767.17	565'592.56	455'825.39
1002.01	TKB, CH73 0078 4242 0000 1990 3, Gemeinde	60'225.14	128'237.46	68'012.32
1002.02	TKB, CH73 0078 4242 0002 0030 3, EW	3'347.92		-3'347.92
1002.03	RB, CH41 8141 4000 0033 0800 1, WV	34'119.80		-34'119.80
1002.04	RB, CH40 8141 4000 0033 0801 8, WV	6'035.56		-6'035.56
1002.05	RB, CH22 8141 4000 0033 0320 1, Gemeinde	1'780.60	427'349.25	425'568.65
1002.06	RB, CH16 8141 4000 0033 0321 2, Schlosskapelle	4'258.15	4'262.40	4.25
1002.07	RB, CH79 8141 4000 0033 0324 2, Rest. Wisental		3'210.80	3'210.80
1002.08	RB, CH97 8141 4000 0033 0320 9, Rest. Löwen		2'532.65	2'532.65
101	FORDERUNGEN	1'504'288.37	1'352'428.57	-151'859.80
1010	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN	23'730.41	408'016.31	384'285.90
1010.01	Debitoren Politische Gemeinde		82'896.70	82'896.70
1010.02	Debitoren Werkbetriebe		325'111.80	325'111.80

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
1010.05 Debitoren Verrechnungssteuer		7.81	7.81
1010.51 Debitoren 2015 Gemeinde / Gebühren	23'962.55		-23'962.55
1010.52 Debitoren 2015 Gemeinde / andere Debitoren	-445'533.95		445'533.95
1010.53 Debitoren 2015 Gemeinde / Migration VRSG	72'228.58		-72'228.58
1010.61 Debitoren 2015 EW / Anschlussgebühren	20'700.00		-20'700.00
1010.62 Debitoren 2015 EW / Verrechnungssteuer	1'051.74		-1'051.74
1010.63 Debitoren 2015 EW / Strom	636.80		-636.80
1010.64 Debitoren 2015 EW / Migration VRSG	263'330.57		-263'330.57
1010.71 Debitoren 2015 WV / Verrechnungssteuer	167.90		-167.90
1010.72 Debitoren 2015 WV / Migration VRSG	68'934.00		-68'934.00
1010.73 Debitoren 2015 WV / Wasser	18'252.22		-18'252.22
1012 STEUERFORDERUNGEN	1'455'653.66	918'039.66	-537'614.00
1012.01 Forderungen ordentliche Steuern	1'389'595.61	886'549.51	-503'046.10
1012.11 Forderungen Quellensteuern CH	66'058.05	31'490.15	-34'567.90
1015 INTERNE KONTOKORRENTE		26'372.60	26'372.60
1015.51 Abrechnungskonto Diverses		-3'498.20	-3'498.20
1015.55 Abrechnungskonto Doppelzahlungen		29'870.80	29'870.80
1019 ÜBRIGE FORDERUNGEN	24'904.30		-24'904.30
1019.200 MWST-Vorsteuerguthaben ER Wasserversorgung	402.00		-402.00
1019.201 MWST-Vorsteuerguthaben IR Wasserversorgung	1'390.36		-1'390.36
1019.206 MWST-Vorsteuerguthaben ER Elektrizitätswerk	20'166.28		-20'166.28
1019.207 MWST-Vorsteuerguthaben IR Elektrizitätswerk	2'945.66		-2'945.66
104 AKTIVE RECHNUNGSABRENZUNGEN	135'252.10	18'245.35	-117'006.75
1043 TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG	135'252.10	18'245.35	-117'006.75
1043.00 RA Transfer der Erfolgsrechnung	135'252.10	18'245.35	-117'006.75

Zusammenzug		Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
107	FINANZANLAGEN	514'200.00	26'000.00	-488.200.00
1070	AKTIEN UND ANTEILSCHEINE	14'200.00	26'000.00	11'800.00
1070.00	Namenaktien EKT Energie AG	14'000.00	14'000.00	
1070.10	Aktien VRSG		12'000.00	12'000.00
1070.20	Anteilschein RB Münchwilen-Tobel, 33080	200.00		-200.00
1071	VERZINSLICHE ANLAGEN	500'000.00		-500'000.00
1071.21	Darlehen WV / Politische Gemeinde	450'000.00		-450'000.00
1071.22	Darlehen WV / Elektrizitätswerk	50'000.00		-50'000.00
108	SACHANLAGEN FV	94'692.30	94'692.30	
1080	GRUNDSTÜCKE FV	94'692.30	94'692.30	
1080.00	Schalmenacker, Parz. 2002/2003	94'692.30	94'692.30	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'783'503.58	1'858'800.60	75'297.02
140	SACHANLAGEN VV	1'706'371.18	1'791'402.13	85'030.95
1401	STRASSEN / VERKEHRSWEGE	333'669.35	316'402.40	-17'266.95
1401.00	Strassen / Verkehrswege	333'669.35	333'669.35	
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege		-17'266.95	-17'266.95
1403	ÜBRIGE TIEFBAUTEN	108'107.80	231'815.65	123'707.85
1403.00	Tiefbauten Gemeinde, Kanalisation	13'719.00		-13'719.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung, Leitungsnetz	1.00		-1.00
1403.20	Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	94'387.80	237'614.36	143'226.56
1403.29	WB Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz		-5'798.71	-5'798.71

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
1404 HOCHBAUTEN	1'240'594.88	1'193'381.76	-47'213.12
1404.00 Hochbauten Gemeinde	1'205'229.88	1'205'229.88	
1404.09 WB Hochbauten Gemeinde		-43'676.62	-43'676.62
1404.10 Hochbauten Feuerwehr	35'365.00	35'365.00	
1404.19 WB Hochbauten Feuerwehr		-3'536.50	-3'536.50
1406 MOBILIEN VV	4'322.00	34'125.17	29'803.17
1406.00 Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt	4'322.00	39'000.20	34'678.20
1406.09 WB Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt		-4'875.03	-4'875.03
1409 SACHANLAGEN VV ÜBRIGE	19'677.15	15'677.15	-4'000.00
1409.10 Gemeinschaftsurnengrab	19'677.15	15'677.15	-4'000.00
142 IMMATERIELLE ANLAGEN	42'248.40	36'390.47	-5'857.93
1427 IMMATERIELLE ANLAGEN IN REALISIERUNG	10'093.80	10'093.80	
1427.01 Erschliessung Buechewald	10'093.80	10'093.80	
1429 ÜBRIGE IMMATERIELLE ANLAGEN	32'154.60	26'296.67	-5'857.93
1429.00 Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis	32'154.60	39'445.00	7'290.40
1429.09 WB Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis		-13'148.33	-13'148.33
144 DARLEHEN	34'884.00	31'008.00	-3'876.00
1444 DARLEHEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMUNGEN	34'884.00	31'008.00	-3'876.00
1444.00 Darlehen Gemeinde / reg. Pflegeheim Münchwilen	34'884.00	31'008.00	-3'876.00

Zusammenzug		Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
2	PASSIVEN	-4'632'613.08	-4'396'379.40	236'233.68
20	FREMDKAPITAL	-2'817'440.79	-2'584'880.38	232'560.41
200	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	-1'377'538.05	-1'328'236.11	49'301.94
2000	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON DRITTEN	-12'884.00	138.20	13'022.20
2000.00	Kreditoren Gemeinde und Werke (KBU)		138.20	138.20
2000.08	Kreditoren Gemeinde und Werke übrige	-12'884.00		12'884.00
2001	KONTOKORREKTE MIT DRITTEN	-1'396'993.20	-1'315'652.78	81'340.42
2001.00	Steuerguthaben Kanton	-691'700.70	636'322.91	55'377.79
2001.01	Steuerguthaben Primarschule Bettwiesen	-382'022.45	-358'412.89	23'609.56
2001.02	Steuerguthaben Sekundarschule Affeltrangen	-219'131.20	-214'406.72	4'724.48
2001.03	Steuerguthaben Evang. Kirchgemeinde Affeltrangen	-38'285.50	-47'536.36	-9'250.86
2001.04	Steuerguthaben Kath. Kirchgemeinde Bettwiesen	-65'853.35	-58'973.90	6'879.45
2002	STEUERN	-6'450.20	2'666.47	9'116.67
2002.20	MWSt, Umsatzsteuer Wasserversorgung	-638.73		638.73
2002.26	MWSt, Umsatzsteuer Elektrizitätswerk	-5'811.47		5'811.47
2002.31	MWSt, Abrechnungskonto EW / WV		2'666.47	2'666.47
2003	ERHALTENE ANZAHLUNGEN VON DRITTEN		-34'646.05	-34'646.05
2003.00	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		-34'646.05	-34'646.05
2005	INTERNE KONTOKORRENTE	38'789.35	19'258.05	-19'531.30
2005.11	Abrechnungskonto Direkte Bundessteuern	-25'574.85	-18'909.65	6'665.20
2005.31	Abrechnungskonto ZSR Affeltrangen	64'364.20	39'834.40	-24'529.80
2005.41	ESR Fehlerkonto		-1'666.70	-1'666.70

Zusammenzug		Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
204	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	-252'359.75	-409'010.02	-156'650.27
2043	TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG	-252'359.75	-409'010.02	-156'650.27
2043.00	RA Transfer der Erfolgsrechnung	-252'359.75	-409'010.02	-156'650.27
206	LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	-1'046'554.50	-730'898.06	315'656.44
2064	DARLEHEN	-850'000.00	-350'000.00	500'000.00
2064.01	Darlehen Gemeinde / Wasserversorgung	-450'000.00		450'000.00
2064.05	Darlehen Gemeinde / TKB	-350'000.00	-350'000.00	
2064.10	Darlehen EW / WV	-50'000.00		50'000.00
2068	PASSIVIERTE INVESTITIONSBEITRÄGE VON PRIVATEN HAUSHALTEN	-196'554.50	-380'898.06	-184'343.56
2068.70	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Wasserversorgung		-151'432.81	-151'432.81
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Abwasserversorgung	-196'554.50	-229'465.25	-32'910.75
2080	RÜCKSTELLUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG	-11'441.64	-11'441.64	
2080.01	Deponiesanierungen	-11'441.64	-11'441.64	
2085	RÜCKSTELLUNGEN ÜBRIGE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT	-30'000.00		30'000.00
2085.02	Rückstellung Wirtschaftliche Hilfe	-30'000.00		30'000.00

Zusammenzug		Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
209	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SPEZIAL-FINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL	-99'546.85	-105'294.55	-5'747.70
2093	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÜBRIGEN ZWECKGEBUNDENEN FREMDMITTELN	-99'546.85	-105'294.55	-5'747.70
2093.01	Verbindlichkeit Schlosskapelle	-4'258.15	-4'262.40	-4.25
2093.02	Verbindlichkeit Mehrwertabgaben	-95'288.70	-95'288.70	
2093.03	Verbindlichkeit Rest. Wiesental		-3'210.80	-3'210.80
2093.04	Verbindlichkeit Rest. Löwen		-2'532.65	-2'532.65
29	EIGENKAPITAL	-1'815'172.29	-1'811'499.02	3'673.27
290	VERPFLICHTUNGEN (+) BZW. VORSCHÜSSE (-) GEGENÜBER SPEZIALFINANZIERUNGEN	-1'369'853.18	-1'366'179.91	3'673.27
2900	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EK	-1'369'853.18	-1'366'179.91	3'673.27
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-666'428.54	-719'354.23	-52'925.69
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-107'703.06	-104'193.36	3'509.70
2900.41	Spezialfinanzierung EW Netznutzung	-333'815.48	-289'008.29	44'807.19
2900.42	Spezialfinanzierung EW Energie	-58'472.95	-52'276.24	6'196.71
2900.50	Spezialfinanzierung Flurstrassen	-16'393.40	-11'944.40	4'449.00
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-170'123.75	-189'403.39	-19'279.64
2900.80	Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr	-16'916.00		16'916.00

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2016	Bilanz 31.12.2016	Zu- / Abnahme
296 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-187'069.15	
2960 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-187'069.15	
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-187'069.15	-187'069.15	
298 RESERVEN, ÜBRIGES EIGENKAPITAL	-258'249.96	-258'249.96	
2980 RESERVE	-258'249.96	-258'249.96	
2980.00 Eigenkapital Gemeinde	-258'249.96	-258'249.96	
GEWINN / VERLUST		-197'743.75	-197'743.75

Zusammenzug - Funktional	01.01.2016	Bildungen bzw. Erhöhungen (+)	Verwendungen (-)	31.12.2016
208 RÜCKSTELLUNGEN	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64
2080.01 Rückstellungen Deponiesanierungen	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezial- finanzierungen 290	Fonds 291	Vor- finanzie- rungen 293	Neu- bewertungs- reserve 296	Bilanzüber- schuss/- fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
Bestand per 01.01.	1'369'853.18			187'069.15	258'249.96	1'815'172.29
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	72'205.33					72'205.33
Entnahme aus Spezialfinanzierungen des EK	-75'878.60					-75'878.60
Einlagen in Fonds						
Entnahme aus Fonds						
Einlagen in Vorfinanzierungen						
Abtragung Bilanzfehlbetrag						
Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals						
Jahresergebnis 90					-197'743.75	-197'743.75
Bestand per 31.12.	1'366'179.91			187'069.15	60'506.21	1'613'755.27

	Total	Sachanlagen FV	Sachanlagen VV	Immat. Anlagen	Darlehen
		108	140	142	144
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2016	1'878'195.88	94'692.30	1'706'371.18	42'248.40	34'884.00
Zugänge	346'568.83		339'278.43	7'290.40	
Abgänge / Verkäufe	-367'313.23		-363'437.23		-3'876.00
Zuschreibungen / Neubewertungen					
Passivierte Investitionsbeiträge	184'343.56		184'343.56		
Stand per 31.12.2016	2'041'795.04		1866'555.94	49'538.80	31'008.00
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2016					
Planmässige Abschreibungen	-88'302.14		-75'153.81	-13'148.33	
Ausserplanmässige Abschreibungen					
Abschreibungen auf Abgängen					
Umbuchungen					
Stand per 31.12.2016	-88'302.14		-75'153.81	-13'148.33	
Buchwert per 31.12.2016	1'953'492.90	94'692.30	1'791'402.13	36'390.47	31'008.00

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2016	Bemerkungen
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
VRSG (Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen)	Aktiengesellschaft	Informatikdienstleistungen	6'850'000.00	0.175 %	12'000.00	
EKT Energie AG	Aktiengesellschaft	Stromhandel	5'000'000.00	0.20 %	14'000.00	
Gemeindeverbände						
keine						
Verträge						
keine						
Andere						
keine						
Eventualverbindlichkeiten						
keine						
Eventualguthaben						
keine						

Geldflussrechnung 2016:

In CHF	Rechnung 2016
Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-197'743.75
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'302.14
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	151'859.80
+ Abnahme, - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	117'006.75
+ Zunahme, - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	32'038.48
+ Zunahme, - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	156'650.27
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	5'747.70
+ Einlagen, - Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK	-33'673.27
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	320'188.12
Investitionstätigkeit	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-346'568.83
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	363'437.23
Rückzahlung Darlehen	3'876.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	20'744.40
Investition in Finanzanlagen	-12'000.00
Desinvestition Finanzanlagen	200.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-11'800.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	8'944.40
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	329'132.52
Finanzierungstätigkeit	
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+Zunahme, - Abnahme)	-81'340.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-81'340.42
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	247'792.10
Stand flüssige Mittel per 1.1.	600'676.73
Stand flüssige Mittel per 31.12.	848'468.83
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	247'792.10

Zusätzliche Angaben Jahresrechnung 2016

Allgemeines

Die Politische Gemeinde Bettwiesen hat mit der Umstellung der Gemeindesoftware von RUF auf VRSG per 1. Januar 2016 ebenfalls die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) beschlossen. (Protokoll Gemeinderat 2/2015 vom 2. Februar 2015). Die Jahresrechnung 2016 wurde somit erstmals nach HRM2 erstellt. Die Details zur Umstellung von HRM1 auf HRM2 sind im Bilanzanpassungsbericht dargestellt.

Anlagekategorien

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke nicht überbaut	40
2	Gebäude, Hochbauten	33
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof)	40
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
5	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10
6	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	8
7	Spezialfahrzeuge (Strassenreinigung, Schneepflug etc.)	15
8	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
9	Immaterielle Anlagen	5
10	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
11	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung

Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Bettwiesen geltende Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 wurde vom Gemeinderat festgesetzt.

Revisorenbericht:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016

An die Gemeindeversammlung der

Politischen Gemeinde Bettwiesen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungskommissionen vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften. Wir weisen darauf hin, dass ein internes Kontrollsystem, wie es nach HRM2 verlangt wird, nicht vorhanden ist. Ein Unterschriftenreglement fehlt ebenfalls. Nicht zuletzt auch aufgrund der Vorkommnisse im 2016 ist im 2017 zwingend ein funktionierendes IKS inklusive eines Unterschriftenreglementes einzuführen.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'198'635.65 und einem Aufwandüberschuss von CHF 197'743.75 zu genehmigen.

Bettwiesen, 23. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission



Nicole Felder



Silvan Krähemann



Silvia Hässig



Astrid Peter

Die vorliegende Rechnung wurde heute von den Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen.

Bettwiesen, 12. Mai 2017

Patrick Marcolin



Andreas Bosshart



Marc Steiner



Margrith Jucker-Brunschwiler



Rudolf Mettler



Traktandum 6

Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses:

1. Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Bettwiesen zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, den Aufwandüberschuss dem Konto Eigenkapital zu belasten.

Traktandum 7

Informationen und Erläuterungen zu neuem Baureglement:

Weshalb braucht es ein neues Baureglement?

Am 1.1.2013 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. § 122 PBG verpflichtet die Gemeinden, ihre Rahmennutzungspläne (= Zonenplan und Baureglement) innert 5 Jahren anzupassen.

Wo liegen die hauptsächlichsten Änderungen im Vergleich zum alten Reglement?

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Jahre 2005 beschlossen, der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ beizutreten. Ziel dieser Vereinbarung (welcher mittlerweile ca. 16 Kantone beigetreten sind) ist es, die Begriffe, Definitionen und Messweisen in den Mitgliedskantonen zu vereinheitlichen und damit den Bauherren, Architekten, Planern etc. zukünftig die Arbeit zu vereinfachen. Diese harmonisierten Begriffe und Messweisen müssen von den Gemeinden in ihre Baureglemente übernommen werden. Damit verbunden müssen auch die Höchst- und Mindestmasse (z.B. Gebäudehöhen) an die neuen Messweisen angepasst werden.

Nutzungsziffern

Die bisher für die Regelung der Nutzungsintensität von Grundstücken verwendete Ausnutzungsziffer ist in der IVHB und im kant. PBG durch die Geschossflächenziffer ersetzt worden. Die Geschossflächenziffern sind daher in das Baureglement aufzunehmen und deren Höhen festzulegen.

Zonendefinitionen / Zonenbezeichnungen

Im neuen PBG resp. der zugehörigen Verordnung (PBV) sind die zulässigen Zonenarten abschliessend aufgeführt und teilweise auch mit neuen Zonenbezeichnungen versehen worden (beispielsweise heissen die bisherigen „Wohn- und Gewerbezone“ neu „Wohn- und Arbeitszone“, die „Industrie- und Gewerbezone“ neu „Arbeitszone“ etc.) Weiterhin sind neue Zonen in die Gesetzgebung aufgenommen worden (Gefahrenzone, Strategische Arbeitsplatzzone). Diese neuen Zonen resp. Zonenbezeichnungen sind in das Baureglement (und den Zonenplan) zu übernehmen.

Wie geht es weiter?

Der Entwurf des Baureglements ist einem öffentlichen Auflage- und Einspracheverfahren zu unterziehen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung und dem kant. Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sommer 2017 sollte klar werden, welche Inhalte und Vorgaben der neue kantonale Richtplan Siedlung aufweist, sodass die Arbeiten am Zonenplan Bettwiesen fortgesetzt werden können.

Den Entwurf des neuen Baureglements können Sie unter www.bettwiesen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Traktandum 8

Mitteilungen und Verschiedenes:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Fax 058 345 15 21
Email gnm@tg.ch

Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen:

Das Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen in Sirnach führt neben weiteren Gemeinden die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 13 40
Fax 058 345 13 41
Email zivilstandsamt.muenchwilen@tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 78 60
Fax 058 345 78 61
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 73 30
Fax 058 345 73 31
Email info.kem@tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch